



Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung

- vertreten durch den Präsidenten -

Unter den Eichen 87

12205 Berlin,

(nachfolgend BAM genannt)

und dem

Verein Deutscher Ingenieure (VDI) Bezirksverein Berlin-Brandenburg e. V

- vertreten durch den Vorstand -

Reinhardtstr. 27 b

10117 Berlin

(nachfolgend VDI-BB genannt)

1. Ziel der Vereinbarung ist die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der BAM und dem VDI-BB zur Erhöhung der Vernetzung von Forschung und Wirtschaft im Bereich der Ingenieurwissenschaften. Die Kooperation ist besonders in den Arbeitsschwerpunkten der BAM Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen und Gefahrgütern Sichere und umweltverträgliche Verwendung von Materialien Sicherer Betrieb von technischen Systemen und Prozessen Schädigungsmechanismen und Schadensanalyse Analytische Chemie ausgerichtet auf:

- die Sicherung des Fachkräftebedarfs
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- den Transfer von Forschungsleistungen
- die Sichtbarkeit beider Einrichtungen.

Kooperationsvereinbarung zwischen BAM und VDI-BB

2 . Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf folgende Aktivitäten:

- 2.1 Wissenschaftliche Initiativen.
- 2.2 Der VDI-BB und die BAM bauen ihre Netzwerke zwischen verschiedenen Arbeitskreisen sowie zur Industrie und Wirtschaft aus.
- 2.3 Der VDI-BB und die BAM entwickeln gemeinsam Strategien, um die Attraktivität des Ingenieurberufs im wissenschaftlichen Umfeld zu erhöhen.
- 2.4 Der VDI-BB und die BAM führen Promotions-Aktionen durch, um den Bekanntheitsgrad beiderseits zu steigern.

3 . Maßnahmen zur Umsetzung der Vereinbarung:

- 3.1 Die BAM unterstützt ideell die VDI-Initiative „Sachen machen“ und wird auf die Initiative in geeigneter Form hausintern hinweisen.
- 3.2 Die BAM und der VDI-BB informieren sich gegenseitig über Stellenausschreibungen in relevanten Ingenieurdisziplinen. Die Stellenausschreibungen der BAM sind unter http://www.bam.de/de/ueber_uns/jobs_karriere/ einsehbar.
- 3.3 Der VDI-BB und die BAM wollen für die folgenden 4 Zielgruppen attraktive Angebote entwickeln:
 - Schüler
 - Studienanfänger
 - Studenten im Hauptstudium und kurz vor dem Abschluss
 - Absolventen
- 3.4 Der VDI-BB knüpft ein Kooperationsnetzwerk zwischen seinen Arbeitskreisen und thematisch jeweils gleich ausgerichteten Bereichen an der BAM zur Steigerung der beiderseitigen Kompetenz und des Bekanntheitsgrades.
- 3.5 Der VDI-BB und die BAM vermitteln sich gegenseitig Kontakte zu Referenten aus der Industrie und Wirtschaft für Gastvorträge in Forschung und Entwicklung.
- 3.6 Die BAM bezieht den VDI-BB in ihre allgemein zugänglichen Informationen über Forschungs- und Prüfleistungen ein, insbesondere auf innovativen und neu entstehenden Themenfeldern.
- 3.7 Der VDI-BB und die VDI-SuJ informieren die Einrichtungen der BAM, wie z. B. die Pressestelle, über neue Angebote und Veranstaltungen des VDI zur Förderung der Studentinnen und Studenten in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern zur Veröffentlichung in BAM-internen Print- und Online-Medien.
- 3.8 Die BAM genehmigt die Auslage von Informationsmaterial des VDI-BB in den Eingangsbereichen und an weiteren zentralen Stellen.
- 3.9 Die BAM und der VDI-BB fördern im Rahmen abgestimmter Marketingaktivitäten den Ingenieurberuf, insbesondere auch von Frauen, durch entsprechende Aktivitäten.

Kooperationsvereinbarung zwischen BAM und VDI-BB

- 3.10 Bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen, z. B. dem „Tag der Technik“ des VDI, Schüler-Informationstagen, tritt der jeweils andere Partner deutlich mit in Erscheinung. Vor Ort stellt der jeweilige Veranstalter einen exponierten Standplatz zur Verfügung. Der VDI-BB berichtet über die ihm zur Verfügung stehenden Kanäle; Arbeitskreistagungen, Zeitschrift „TechnikBegeistert“, sowie Internetseite und E-Mail-Verteiler verstärkt über Forschungsarbeiten der BAM und leitet Informationen an andere Einrichtungen und Kooperationspartner des VDI, wie dem VDI-Verlag, weiter.
- 3.11 Die BAM unterstützt die VDI-SuJ und den VDI-BB, indem sie entsprechend der Richtlinien der BAM und nach Verfügbarkeit Veranstaltungsräume und -technik zur Verfügung stellt.

4. Schlussbestimmungen:

- 4.1 Die Zusammenarbeit zwischen dem VDI-BB und der BAM erfolgt in enger Abstimmung und Kooperation mit den Referaten Öffentlichkeitsarbeit/Marketing. Informationen über interne Angelegenheiten des Partners sind vertraulich zu behandeln.
- 4.2 Soweit Kosten entstehen, stehen die Regelungen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und weiterer benötigter Ressourcen.
- 4.3 Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis auf weiteres. Sie kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.
- 4.4 Ergänzungen, Änderungen und Kündigung dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

25. Oktober 2010

25. Oktober 2010

Präsident der BAM Bundesanstalt für
Materialforschung und -prüfung

Vorstand Verein Deutscher Ingenieure
Bezirksverein Berlin-Brandenburg e. V.

www.


vdi-bb
